

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 08. Juni 2022**

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 09. Juni 2021 (MittBl. 14/202, S. 744), zuletzt geändert am 08. Dezember 2021 (MittBl. 01/2022, S. 2) werden wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

Der „§11 Art der Prüfungsleistungen, Nachteilsausgleich“ wird um eine weitere Nummer ergänzt:

8) Kann ein angesetzter Prüfungstermin aufgrund eines religiös bedingten Arbeitsverbots nicht wahrgenommen werden, kann beim Prüfungsausschuss ein Antrag auf Festsetzung eines Ersatztermins gestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann in diesen Fällen auch eine von der Fachprüfungsordnung abweichende Prüfungsform festlegen, die nach gleichen Maßstäben bewertbar ist. Anträge sind vor dem angesetzten Prüfungsterm innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist zu stellen.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement